



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Umweltschutzamt / Bm_Hol- und Bringservice

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister
--------------------------------------

**Einführung eines Änderungsdienstes für Rest- und Bioabfallbehälter bis 240 l Volumen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	04.10.2022	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Es soll auch für Rest- und Biomüllbehälter bis 240 l ein Behälteränderungsdienst wie aufgezeigt eingeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Dinge in die Wege zu leiten, so dass eine Einführung möglichst bis 01.07.2023, spätestens aber zum 01.01.2024, umgesetzt werden kann.
3. Soweit zwingend satzungsrechtliche Anpassungen nötig sind, sind diese dem Stadtrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf die Einführung einer gesonderten Gebühr für die Inanspruchnahme des Änderungsdienstes soll verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	ca. 40 Tsd. €/a		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	Betriebskosten EZS in 2023 ca. 1,9 Mio. €, hierüber abzuwickeln		
Folgekosten?	ca. 40 Tsd. €/a		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Rest- und Bioabfallbehälter sollen künftig nicht mehr durch die Grundstückseigentümer bzw. deren Beauftragte am Recyclinghof im EZS abgeholt/getauscht werden müssen. Vielmehr sollen die Behälter – wie bislang auch bereits die 1.100 l-Behälter und die Papierbehälter – an die Grundstücke ausgeliefert werden bzw. die Tauschvorgänge durch die Stadt bzw. in deren Auftrag erfolgen.

## **II. Sachvortrag**

### **Einführung Behälteränderungsdienst für Rest- und Biomülltonnen bis 240 l**

Bislang gibt es in Schwabach keinen Änderungsdienst für Rest- und Bioabfalltonnen bis 240 l Volumen. Die Tonnen müssen, um sie anschließend im Rahmen der Müllabfuhr bereitstellen zu können, satzungsgemäß von den Grundstückseigentümern bzw. in deren Auftrag bei Neuausstattung bzw. Umtausch am Recyclinghof im Entsorgungszentrum abgeholt bzw. zurückgebracht werden. Rest- und Bioabfallbehälter mit 1.100 l Volumen werden durch eine private Firma im Auftrag der kommunalen Abfallwirtschaft ausgeliefert bzw. getauscht. Ebenso erfolgt der Änderungsdienst für alle Papierbehälter im Rahmen des Vertrages zur Papiersammlung durch die beauftragte Firma nach formloser Bestellung bei der Stadt.

Auch wenn es durchaus einen gewissen Charme hat, wenn insbesondere neuzuziehende Bürgerinnen und Bürger durch das nötige Abholen von Rest- und Bioabfalltonnen den Recyclinghof mit seinen Angeboten kennen lernen, entspricht dieses Procedere nicht mehr dem Service-Standard, den die Menschen erwarten. Hinzu kommen der demographische Wandel und zunehmende Personen ohne eigenes KFZ. Zudem sind auch nicht alle KFZ geeignet, damit Mülltonnen (die zudem bei Rückgabe in Gebrauch waren) zu transportieren. Dementsprechend ist bei nahezu allen entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften in Mittelfranken der Änderungsdienst durch Auslieferung/Abholung zwischenzeitlich Standard. Gleichzeitig lassen sich damit auch unnötige Wege sparen, da die Auslieferung/Abholung gebündelt erfolgen kann. Es erscheint daher sinnvoll, auch in Schwabach einen solchen Behälteränderungsdienst auch für Rest- und Bioabfalltonnen einzuführen.

Soweit man einen solchen Änderungsdienst einführt muss der Änderungsdienst bei den 1.100 l -Containern und bei den kleineren Behältnissen in einer Hand sein. Heute werden die Behältnisse im EZS durch die Stadtdienste gelagert, der Änderungsdienst bei den 1.100 l -Containern erfolgt im Auftrag der Stadtdienste durch eine Privatfirma und die kleineren Behältnisse werden durch die Stadtdienste am EZS aus- bzw. zurückgegeben. Sinnvoll wäre es daher, die Privatfirma künftig auch mit dem einzuführenden Änderungsdienst für die Rest- und Biomüllbehältnisse bis 240 l zu beauftragen. Perspektivisch sollte allerdings auch ins Auge gefasst werden, den Änderungsdienst insgesamt beim Baubetriebsamt anzusiedeln, u.a. da hier auch Kolleginnen/Kollegen mit eingesetzt werden könnten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre ursprünglichen Aufgaben nicht mehr wirklich erfüllen können. Kurzfristig ist eine Übernahme des Änderungsdienstes durch das Baubetriebsamt aufgrund fehlenden Personals und Auto (Hebebühne nötig) allerdings nicht möglich.

Da derzeit seitens der Stadtdienste die Neuausschreibung verschiedener Dienstleistungen für das EZS zum 01.07.2023 ansteht, könnte der Änderungsdienst zumindest optional mit in die Ausschreibung aufgenommen werden.

### **Online-Formular**

Aufgrund Gebührenrelevanz muss auch bei Einführung eines solchen Änderungsdienstes - wie bislang - gewährleistet sein, dass alle durchgeführten Behälteränderungen mit den notwendigen Angaben auch zuverlässig beim Steueramt im Hinblick auf die anzupassenden Gebührenbescheide landen. Hierzu und als Service für die Bürgerinnen und Bürger soll ein

einheitliches Online-Formular eingeführt werden, mit dem der Grundstückseigentümer die jeweils gewünschte Änderung bei Rest- und Biomülltonnen, aber auch Papiertonnen, beantragen kann. Der Antrag soll dabei auf Wunsch bis auf Weiteres auch schriftlich oder per Fax gestellt werden können. Nach Durchführung der Änderung erfolgt dann die Änderung des jeweiligen Gebührenbescheids durch das Steueramt auf Grundlage der Anträge.

Die Vielzahl der heute beteiligten Akteure (Umweltschutzamt, Baubetriebsamt, Stadtdienste, Firma Änderungsdienst, Firma Papierabfuhr, Steueramt) und zum Teil auch die Notwendigkeit des Anschluss- und Benutzungszwangs erfordert noch eine saubere Definition des jeweiligen Work-Flow für das Anmeldeformular.

### **Praktische Erledigung:**

Auf Basis bisheriger Zahlen ist von ca. 20 Änderungsvorgängen/Woche für Rest- und Bioabfallbehältnisse bis 240 l auszugehen. Der Änderungsdienst soll dabei im Block (je nach Aufwand wöchentlich bzw. zweiwöchig) nach Möglichkeit zusammen mit den 1.100 l – Containern erfolgen. Eine Anwesenheit des Antragsstellers soll dabei nicht zwingend sein. Ziel wäre, dass spätestens 2 Wochen nach Antragstellung die Rest- und Bioabfallbehältnisse auch ausgeliefert sind und im Rahmen der Müllabfuhr genutzt werden können. Der Änderungsdienst für die Papiertonnen bleibt wie gehabt. Mit Einführung des Änderungsdienstes endet dann auch die Möglichkeit, die Tonnen am Recyclinghof selbst abzuholen, was für weitere Entlastung am Recyclinghof sorgt.

### **Weiteres Procedere:**

Soweit der Ausschuss für Umwelt und Mobilität der Einführung eines Behälter-änderungsdienstes wie oben dargestellt zustimmt werden durch die Verwaltung die erforderlichen vertraglichen (anstehende Ausschreibung) und satzungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen und das entsprechende Formular mit dem zugehörigen Work-Flow entwickelt. Ziel wäre dann eine Einführung zum 01.07.2023, sollte dies nicht gelingen spätestens zum 01.01.2024.

### **III. Kosten**

Der Aufwand ist im Vorfeld nur schwer abzuschätzen. Die ca. 20 Auslieferungs-/Tauschvorgänge sollten allerdings innerhalb eines Arbeitstages in 8 Std. erledigt sein. Bei Kosten i.H.v. ca. 80,- €/Std (1 Arbeiter inkl. Fahrzeug) und 52 Wochen im Jahr wäre mit zusätzlichen Kosten i.H.v. ca. 40 Tsd. € brutto im Jahr zu rechnen. Dies entspricht ca. 1% der jährlichen Kosten im Bereich der Abfallwirtschaft

Der Änderungsdienst soll grundsätzlich – wie zumeist auch andernorts – für den Nutzer gebührenfrei sein d.h. es soll keine gesonderte Gebühr hierfür erhoben werden, um zusätzlichen Aufwand innerhalb der Bescheidschreibung im Steueramt zu vermeiden. Die entsprechenden Kosten werden in die Abfallgebühren einkalkuliert.

### **IV. Klimaschutz**

Durch das gemeinsame Ausliefern der Abfallbehälter können Fahrten reduziert werden, was gleichzeitig weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß zur Folge hat. Allerdings ist das im Hinblick auf die geringe Zahl von Fahrten nicht wesentlich.